

**Beschlussvorlage****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde  
Züssow 2026**

<b>Vorlagennummer:</b>	B/GV Zü/2026/009
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich
<b>Datum:</b>	03.03.2026
<b>Federführung:</b>	Fachbereich Finanzen

**Beratungsfolge:**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Züssow (Entscheidung)	05.03.2026	Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026. Der Beschluss B/GV/Zü/2026/001 vom 22.01.2026 wird hiermit aufgehoben.

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

## 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.658.200	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.825.900	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.167.700	EUR

## 2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.517.500	EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup> von	2.567.200	EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.049.700	EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	533.500	EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	912.300	EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-378.800	EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.307.300 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 10.04.2025 durch die Gemeindevertretung wie folgt festgesetzt:

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                      |   |     |      |
|----------------------|---|-----|------|
| 1. Grundsteuer       |   |     |      |
| a)                   | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 350 | v.H. |
| b)                   | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 482 | v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf |   | 395 | v.H. |

## **§ 6 Amtsumlage**

**nicht belegt**

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,7384 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 8 Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von

Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

---

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**Sachverhalt:**  
**Erläuterung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**  
**Finanzielle Auswirkung des Beschlusses:**

<input checked="" type="checkbox"/>	nein	
<input type="checkbox"/>	ja	Ausgabe / Einnahme im Haushaltsplan veranschlagt
<input type="checkbox"/>	ja	Ausgabe / Einnahme im Haushaltsplan nicht veranschlagt

Finanzierungsvorschlag des Fachbereiches:

**Anlage/n**

1 - 02 Haushaltssatzung 2026 Züssow neu (öffentlich)

2 - Erläuterungen BV Haushaltssatzung 2026 (öffentlich)